

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE LAND-,FORSTWIRTSCH. FUER-
STENBURG U. HAUSWIRTSCHAFT

Sitz: BURGEIS 7 MALS IM VINSCHGAU BZ

Kapital: 268.412,45

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942770211

Steuernummer: 91061170212

VWV-Nummer: 219871

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2023

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2023	31/12/2022
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	139.556	125.151
II - Sachanlagen	483.976	420.767
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>623.532</i>	<i>545.918</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	17.250	30.673
II - Forderungen	265.484	325.890

	31/12/2023	31/12/2022
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	265.484	325.890
IV - Liquide Mittel	1.209.847	988.386
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.492.581</i>	<i>1.344.949</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	4.615	2.231
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.120.728</i>	<i>1.893.098</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	789.363	701.799
VI - Sonstige Rücklagen	1	(2)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	84.939	87.564
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>874.303</i>	<i>789.361</i>
D) Verbindlichkeiten	74.923	48.440
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	74.923	48.440
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.171.502	1.055.297
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.120.728</i>	<i>1.893.098</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2023	31/12/2022
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	718.696	696.260
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	127.119	46.620
sonstige	84.555	68.228
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>211.674</i>	<i>114.848</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>930.370</i>	<i>811.108</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	458.148	403.269
7) für bezogene Dienstleistungen	238.054	200.617
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	22.943	3.783
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	82.918	66.998

	31/12/2023	31/12/2022
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	8.531	3.519
b) Abschreibung Sachanlagen	74.387	63.479
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>82.918</i>	<i>66.998</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	13.423	(1.025)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.402	23.821
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>866.888</i>	<i>697.463</i>
Betriebserfolg (A-B)	63.482	113.645
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	49.619	4.217
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>49.619</i>	<i>4.217</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>49.619</i>	<i>4.217</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	729	639
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>729</i>	<i>639</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>48.890</i>	<i>3.578</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	112.372	117.223
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	27.433	29.659
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>27.433</i>	<i>29.659</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	84.939	87.564

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2023	Betrag zum 31/12/2022
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	84.939	87.564
Einkommenssteuern	27.433	29.659
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(48.890)	(3.578)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>63.482</i>	<i>113.645</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	82.918	66.998
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>82.918</i>	<i>66.998</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>146.400</i>	<i>180.643</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	13.423	(1.025)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	70.617	(172.353)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	20.542	20.439
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(2.384)	115
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	116.205	169.277
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	46.100	(22.743)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>264.503</i>	<i>(6.290)</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>410.903</i>	<i>174.353</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(729)	3.578
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(27.433)	(29.659)
(Verwendung der Rückstellungen)	(748)	
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(28.910)</i>	<i>(26.081)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	381.993	148.272
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(137.596)	(124.775)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		

	Betrag zum 31/12/2023	Betrag zum 31/12/2022
(Investitionen)	(22.936)	(28.330)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(160.532)	(153.105)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	221.461	(4.833)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	988.386	993.219
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.209.847	988.386
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts*“ *zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere auch in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Führung der Schülerheime, die Erziehung und Begleitung der Schüler/innen und die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sind Schwerpunkt der Schule. Die Schule ist bestrebt, ihr Tun in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei steht die Qualität der Arbeit im Vordergrund. Durch Veranstaltungen wie die Tage der offenen Tür, Schulvorstellungen und Projekte erreicht die Schule die Bevölkerung.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule bis hin zur Matura (5. Klasse) und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse für Erwachsene an. Auch Heim- und Mensadienste für die Schüler/innen werden angeboten. Zusätzlich werden bei Verfügbarkeit insbesondere in den Sommerferien Teile der Immobilie an Vereine und Verbände vermietet. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Einbeziehung der Absolventen und Absolventinnen ist ein Bestandteil im Jahresablauf der Schulen. Die Absolventen sind wichtige Multiplikatoren. Mit den Partnern wie den bürgerlichen Organisationen, dem Familienverband u. a. werden Veranstaltungen durchgeführt, welche die Zusammenarbeit stärken.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

1. Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
2. Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
3. Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit

5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%

Sachanlage	Abschreibsatz
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf insgesamt 160.531 Euro. 137.595 Euro für Materielle Güter und 22.936 Euro für immaterielle Güter

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen oder Aufwertung des Anlagevermögens notwendig waren.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2023</i>				
Anschaffungswert	131.467	3.815.889	0	3.947.356
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibungsfond)	6.315	3.395.122	0	3.401.438
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2023	125.151	420.767	0	545.918
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	22.936	137.595	0	160.531
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	13.113	0	13.113

Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	13.113	0	13.113
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	8.531	74.387	0	82.918
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	14.405	63.208	0	77.613
<i>Endwert zum 31.12.2023</i>				
Anschaffungswert	154.403	3.940.372	0	4.094.774
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	14.847	3.456.396	0	3.471.243
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2023	139.556	483.976	0	623.532

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
712000001	Werbekampagne	22.936	22.936	
1100000329	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1100000330	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1100000331	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1100000332	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1100000333	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1100000334	Mülltrennungssystem 6 Stück	952	952	
1300000908	Stabmixer	970	970	
1300000909	Kombidämpfer	9.321	9.321	
1300000910	Waschmaschine	13.102	13.102	
1300000911	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000912	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000913	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000914	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000915	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000916	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000917	Edelstahl Tisch	1.446	1.446	
1300000918	Steh- Sitztische	849	849	

1300000919	Steh- Sitztische	849	849
1300000920	Steh- Sitztische	849	849
1300000921	Steh- Sitztische	849	849
1300000922	Steh- Sitztische	849	849
1300000923	Steh- Sitztische	849	849
1300000924	Steh- Sitztische	849	849
1300000925	Steh- Sitztische	849	849
1300000926	Steh- Sitztische	849	849
1300000927	Steh- Sitztische	1.019	1.019
2100000324	PC mit Monitor	926	926
2100000325	PC mit Monitor	926	926
2100000326	PC mit Monitor	926	926
2100000327	PC mit Monitor	926	926
2100000328	PC mit Monitor	926	926
2100000329	PC mit Monitor	926	926
2100000330	PC mit Monitor	926	926
2100000331	PC mit Monitor	926	926
2100000332	PC mit Monitor	926	926
2100000333	PC mit Monitor	926	926
2100000334	PC mit Monitor	926	926
2100000335	PC mit Monitor	926	926
2100000336	PC mit Monitor	926	926
2100000337	PC mit Monitor	926	926
2100000338	PC mit Monitor	926	926
2100000339	PC mit Monitor	926	926
2100000340	PC mit Monitor	926	926
2100000341	PC mit Monitor	926	926
2100000342	PC mit Monitor	926	926
2100000343	PC mit Monitor	926	926
2100000344	PC mit Monitor	926	926
2100000345	PC mit Monitor	926	926
2100000346	PC mit Monitor	926	926
2100000347	PC mit Monitor	926	926
2100000348	PC mit Monitor	926	926
2100000349	PC mit Monitor	926	926

2100000350	PC mit Monitor	926	926
2100000351	PC mit Monitor	926	926
2100000352	PC mit Monitor	926	926
2100000353	PC mit Monitor	926	926
2100000354	PC mit Monitor	926	926
2100000355	PC mit Monitor	926	926
2100000356	PC mit Monitor	926	926
2100000357	PC mit Monitor	926	926
2100000358	PC mit Monitor	926	926
2100000359	PC mit Monitor	926	926
2100000360	PC mit Monitor	926	926
2100000361	PC mit Monitor	926	926
2100000362	PC mit Monitor	926	926
2100000363	PC mit Monitor	926	926
2100000364	PC mit Monitor	926	926
2100000365	PC mit Monitor	926	926
2600000420	Dampfschmelzer	4.502	4.502
2600000421	Rasenmäher	1.533	1.533
2600000422	Dartsgerät	4.357	4.357
2600000423	Freischneidegerät	1.040	1.040
2600000424	Freischneidegerät	1.040	1.040
2600000425	Freischneidegerät	1.040	1.040
2600000426	Freischneidegerät	1.040	1.040
2600000427	Freischneidegerät	1.040	1.040
2600000428	Freischneidegerät	1.040	1.040
3700000067	Außenraffstore	1.023	1.023
3700000068	Außenraffstore	1.023	1.023
3700000069	Kellerfenster	927	927
3700000070	Kellerfenster	927	927
3700000071	Kellerfenster	927	927
2600000429	Klauenpflegestand	19.784	19.784
3300000081	Mobiler Lautsprecher	1.450	1.450
3300000082	Mobiler Lautsprecher	1.450	1.450
3300000083	Mobiler Lautsprecher	1.450	1.450
3700000072	Schiebeglaselement	3.318	3.318

9100000001	Trägerschleife für Fahne	1.909	1.909
------------	--------------------------	-------	-------

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Fürstenburg Mensa	1.313,23 €
Fürstenburg Heim Mensa	732,72 €
Fürstenburg Reinigungsmaterialien	3.917,37 €
Fürstenburg Schreib- und Büromaterialien	1.274,78 €
Lager Glashaus	781,03 €
Lager Produktverarbeitung	381,49 €
Lager Schmiede-Landtechnik	489,91 €
Lager Tischlerei	1.551,36 €
Kortsch Mensa	1.397,57 €
Kortsch Reinigungsmaterialien	4.530,89 €
Kortsch Lehr- und Verbrauchsmaterial	168,76 €
Kortsch Schreib und Büromaterial	711,10 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen aus Mensa- und Heimbeiträgen: 226.914,70 Euro
- Ein Fond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 375,14 Euro wurde gebildet

- Steuerguthaben Ires in Höhe von 2.226,00 Euro
- Zu erhaltende Zinserträge in Höhe von 14.300,00 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften	1.513
Fahrzeugsversicherung	991
Miete Glasflaschen	159
Kraftfahrzeugsteuer	151
Lizenz	1.801

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen für 32.328,55 Euro stehen noch aus. Es geht hier z.B. um Lebensmittel
- Lieferantenverbindlichkeiten für 14.007,66 Euro
- MwSt. Verbindlichkeit in Höhe von 28.243,13 Euro
- Es gibt sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 344,00 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	46.680
Schülerbeiträge	21.392
Kursgebühren	12.131
Restbetrag Investitionsbeiträge	467.767
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	623.562

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse in Höhe von 90.263,13 Euro: Einnahmen aus Ausspeisung der Fahrschüler und des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals in den drei Mensen der Schule: Mensa Fürstenburg, Mensa Schülerheim Burgeis und Mensa Kortsch;
- Heimerlöse in Höhe von 590.879,13 Euro: Einnahmen aus den Aufenthalten der Heimschüler in den drei Schülerheimen der Schule: Schülerheim Fürstenburg, Schülerheim Burgeis und Schülerheim Kortsch. Im Sommer 2021 wurden keine Einnahmen generiert, da aufgrund von COVID sämtliche Veranstaltungen in Schule und Heim für externe Partner ausgefallen sind;
- Erlöse aus Fortbildungskursen in Höhe von 37.488,73 Euro: Diese Erlöse kommen aus den für externe Kursbesucher abgehaltenen Weiterbildungsveranstaltungen für Erwachsene;
- Sonstige Dienstleistungen von 65,00 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- laufende Zuwendungen der Haushalte in Höhe von 50.767,89 Euro;
- Provinzbeiträge in Höhe von 76.154,00 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen für 82.917,83 Euro;
- sonstige Erlöse in Höhe von 1.637,48 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	für lauf. Ausgaben + Investitionen	245.054

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für den Ankauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 458.148 Euro aufgewendet. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Ausgaben für den Ankauf von Schreibwaren, den Ankauf von Nahrungsmitteln für die drei schuleigenen Mensen sowie für den Ankauf von diversen Verbrauchsmaterialien für Schule und Heim;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 238.054 Euro. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Ausgaben für den Schülertransport, für die Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger, im Bereich der Erwachsenenbildung sowie Ausgaben für Instandhaltungsausgaben.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Güter von Dritten in Höhe von 22.943 Euro in Anspruch genommen. Hauptsächlich handelt es hierbei um Lizenzen für die Softwarenutzung sowie die Miete für Kopiergeräte;
- Die Abschreibungen der materiellen Güter belaufen sich auf insgesamt 74.387 Euro.
- Die Abschreibungen der immateriellen Güter belaufen sich auf 8.531 Euro;
- Die Warenbestände haben sich im Geschäftsjahr um 13.423 Euro vermindert;

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 51.402 Euro. Diese beinhalten nicht verrechenbare Steuern, den Ankauf von Zeitschriften, den Ankauf von Dieselmotorkraftstoff, Beiträge für Verbände, Stempelwerte sowie sonstigen Aufwendungen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2023 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Monika Aondio